

VORLAGE FÜR DEN STUDIERENDENRAT DER SUB
TITEL: TONAUFNAHME DER SR-SITUNG ZUR TRANSKRIPTION

Eingereicht für die Sitzung vom 26.09.2019

Art der Vorlage (zutreffendes mit X markieren):

- Parl. Initiative | Motion | Postulat | Interpellation | Anfrage
 Bericht | Abberufungsantrag | Auflösungsantrag | Vorstandsantrag
 Abänderungsantrag (zu)

Autor*in:

- SR-Mitglied | Vorstand | Fachschaft | Fachschaftskonferenz

Name(n) und Gruppierung(en):

Noel Stucki (VS)

Antrag:

Das Geschäftsreglement für den Studierendenrat (SR) der Universität Bern vom 14.11.1991 wird wie folgt ergänzt:

Art. 21 Ziff. 7 (neu): Durch Genehmigung sämtlicher anwesenden SR-Mitglieder, kann zwecks Transkription eine Tonaufnahme der Sitzung gemacht werden. Die Tonaufnahme wird stets lokal und für die Dauer von 14 Tagen ausschliesslich auf dem Server der SUB abgespeichert und anschliessend gelöscht.

Begründung:

Das Protokollieren von SR-Sitzungen ist eine nicht zu unterschätzende Aufgabe. Häufig ergibt sich bei der Nachbearbeitung ein deutlicher Mehraufwand für alle Beteiligten. Nicht selten muss die protokollierende Person nachrecherchieren, um ein korrektes, wenn auch provisorisches Protokoll zu garantieren. Diese Problematik ergibt sich vor allem für neue Protokollant*innen. Denn ohne spezifische Erfahrung kann einer SR-Sitzung nicht ohne weiteres gefolgt werden.

Da die Tonaufnahmen stets lokal abgespeichert werden müssen, dürfen keine Aufnahmen mit einem Smartphone oder einem, sonst mit Drittanbietern verbundenen, Gerät gemacht werden.

Beilage(n):

Wird durch SR-Präsidium ausgefüllt:

Eingereicht:		Bemerkungen:			Trakt:
Visum SR:		Ja	Nein	Enth	Ergebnis: